

Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.



Ein Plädoyer für den EICHELHAHER

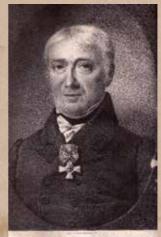
– der Förster im bunten Kleid.

Was man schon immer wusste:

"VOM EICHELHEHER (GARRULUS GLANDARIUS) NUTZEN UND SCHADEN.

In der Forstwirtschaft ist dieser Vogel sehr nützlich, weil er ein geschäftiger Eichel- und Buchelsäer ist, der manchen Förster beschämt.

Die Natur scheint ihn dazu bestimmt zu haben, diese und andere nützliche Holzarten zu verbreiten; denn er ist, wo es nur sein kann, unermüdet damit beschäftigt, Eicheln, Bucheln und andere Holzsamen aus einem Walddistrikte in den anderen zu tragen.



DE SANDRE ENGINE HARTS.

Ich kenne kleine Nadelholzbestände, die bloß von den Holzhehern so reichlich besamt worden sind, daß man nur das Nadelholz wegnehmen dürfte, um einen schönen jungen Eichenwald zu haben.

Sein Fleisch wird nicht geachtet, obgleich es nicht unangenehm schmeckt."

("Lehrbuch für Jäger und solche, die es werden wollen", G. L. Hartig 1817)

Diese Erkenntnis ist nicht neu, noch vergessen. Trotz alledem wird der Eichelhäher in Bayern bis zur Stunde bejagt. Der ÖJV Bayern e.V. hinterfragt dies mit dem vorliegenden Flyer kritisch. Die wesentliche Grundlage dafür sind der Schriftlichen Anfrage von MdL Markus Ganserer (Grüne) vom 13.2.2014 Nr. 1429 (Antwort vom 31.3.2014) entnommen. Da der größte Teil dieses Textes aus der Antwort des Ministeriums, gezeichnet von Staatsminister Brunner, stammt, haben wir auf die übliche Zitierweise verzichtet und die zusätzlich eingefügten Teile kursiv geschrieben.

Nach dem Tierschutzgesetz darf kein Tier ohne "vernünftigen Grund" getötet werden. Vernünftige Gründe wären die Schadensabwehr oder die Nutzung als Nahrungsmittel. Letzteres wird heutzutage nicht mehr gepflegt, aber ungeachtet dessen vereinzelt als Begründung herangezogen (z.B. Thomas Schreder, Bayerischer Jagdverband e.V. in der br-Sendung zum Eichelhäher vom 23.11.2013).

DER EICHELHÄHER IM BAYERISCHEN JAGDGESETZ

Der Eichelhäher ist als Federwild dem Jagdrecht mit einer Jagdzeit (16. Juli bis 14. März) unterstellt. Die für die Ausübung des Jagdschutzes bestehenden Beschränkungen des Art. 40 f. des Bayerischen Jagdgesetzes (Schutz des Wildes vor dem Jagdrecht nicht unterliegenden Tierarten nur durch Jagdschutzberechtigte) gelten für jagdbares Wild nicht. Die Bejagung des Eichelhähers ist während der Jagdzeit durch den berechtigten Jäger zulässig. Deutsches und europäisches Artenschutzrecht stehen einer Bejagung nicht entgegen. Der Eichelhäher ist in Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und gehört damit zu den Arten, für die die Vogelschutzrichtlinie aufgrund ihrer Populationsgröße, ihrer geographischen Verbreitung und ihrer Vermehrungsfähigkeit eine Bejagung in Deutschland grundsätzlich erlaubt (vgl. Art. 7 der Richtlinie 2009/147/EG).

Das Bundesnaturschutzgesetz ist zum Jagdrecht insofern subsidiär – auf die zulässige Jagdausübung auf den Eichelhäher sind die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes nicht anwendbar (§ 37 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz). Im Bayerischen Naturschutzgesetz gibt es darüber hinaus keine Regelungen zum Artenschutz.



FRAGEN ZUM EICHELHÄHER

WIE HAT SICH DIE EICHELHÄHER-POPULATION IN DEN LETZTEN 20 JAHREN IN BAYERN ENTWICKELT?

Im "Atlas der Brutvögel in Bayern" wird der Eichelhäher als "sehr häufiger Brutvogel" eingestuft. Es werden Bestandsschätzungen zwischen 105.000 und 290.000 Tieren angegeben. Bestandsveränderungen in Bayern sind laut Brutvogelatlas für den Zeitraum 1996 bis 2009 nicht ableitbar (Rödl et al. 2012).

In "Vögel in Deutschland 2012" (Herausgeber: Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) wird der Populationstrend des Eichelhähers als "fluktuierend" angegeben, d. h. dass Schwankungen auftreten, wodurch die Gesamtpopulation nicht als zu- oder abnehmend bewertet werden kann.

WIE VIELE EICHELHÄHER WURDEN IN DEN LETZTEN FÜNF JAGDJAHREN IN BAYERN GESCHOSSEN?

Jagdjahr (1. April bis 31. März)	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Anzahl	29.864	24.275	25.972	21.022	21.542

WIE VIELE WURDEN IN DEN REVIEREN DER BAYERISCHEN STAATSFORSTEN IN DEN LETZTEN FÜNF JAGDJAHREN GESCHOSSEN?

Jagdjahr (1. April bis 31. März)	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Anzahl	334	409	408	342	303

WIE ERKLÄRT SICH DIE STAATSREGIERUNG DEN UNTERSCHIED?

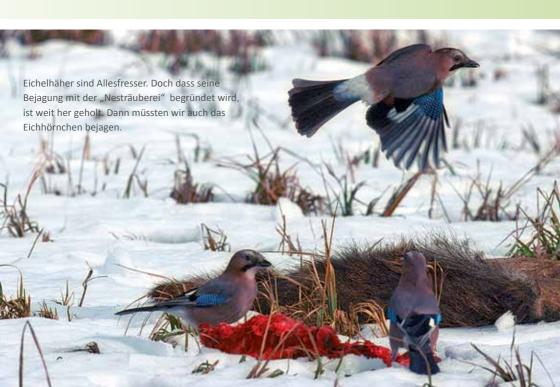
In den Staatsjagdrevieren der BaySF, verpachtete Staatsjagdreviere und Regiejagd, wurden in den letzten 5 Jagdjahren insgesamt 1.796 Eichelhäher zur Strecke gebracht. Davon entfallen 12 auf die Regiejagd.

In der Regiejagd sind Eichelhäher grundsätzlich nicht zum Abschuss freigegeben. Die wenigen Häher, die in den letzten 5 Jagdjahren erlegt wurden, haben Jagdgäste nach vorheriger Absprache mit der Jagdleitung erlegt.

Überwiegender Grund waren die Anfertigung von Präparaten oder die Gewinnung von Federn.

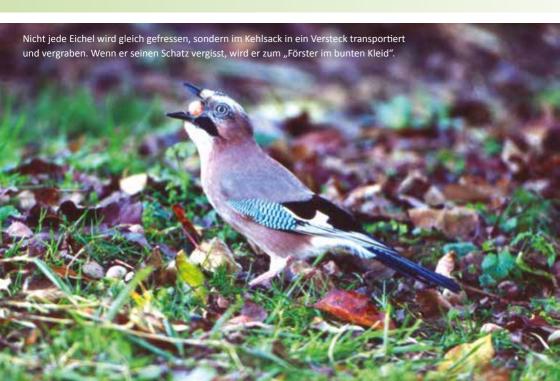
GIBT ES ERKENNTNISSE, WIE SICH DAS NAHRUNGS-SPEKTRUM DER EICHELHÄHER ZUSAMMENSETZT?

Das Nahrungsspektrum des Eichelhähers gilt als sehr gut untersucht (Glutz von Blotzheim 1993). Die zahlreichen Studien belegen, dass der Eichelhäher ein vielseitiger Allesfresser ist, dessen Nahrungsspektrum im Jahresverlauf starken Schwankungen unterliegen kann.



Während in den Herbst- und Wintermonaten der pflanzliche Anteil stark überwiegt, tritt dieser von März bis Oktober zurück. In der Brutzeit spielen Schmetterlingsraupen für Alt- und Jungvögel die Hauptrolle (Cramp & Perrins 1994, Epple 1996, Glutz von Blotzheim & Bauer 1993, Keve 1995, Löhrl 1960).

Die pflanzliche Nahrung besteht überwiegend aus Eicheln: Bei Mangel an Eicheln aus Haselnüssen, Bucheckern oder anderen Baumsamen. Fehlen diese ebenfalls wird als Winternahrung auch Mais angenommen (Keve & Sterbetz 1968 in Glutz von Blotzheim & Bauer 1993). Nach Bossema (1979 in Stimm & Böswald 1994) beträgt der Anteil der Eicheln sogar bis zu 96 % des gesamten Nahrungsbedarfs. Auf das gleiche Ergebnis kam Holyoak (1968) auch in England und Wales während der Herbst- und Wintermonate von September bis Februar. Im März/April und Mai/Juni sank dort der Eichelanteil dann auf 47 % bzw. 28 % ab. In der Zusammenschau war der Wirbeltieranteil bei sämtlichen Untersuchungen zu allen Jahreszeiten eher unbedeutend (Glutz von Blotzheim 1993 und Abb. 30 und 31 von Cramp & Perrins 1994 in Mäck & Jürgens 1999). Die in einer Studie von Holyoak (1968) ermittelten Anteile von Singvogeleiern und Jungvögeln mit 11 % im März/April und 8 % im Mai/Juni an der Nahrung werden als Maximalwerte angesehen. Generell tritt also der Anteil von Vögeln in der Nahrung des Eichelhähers deutlich gegenüber allem Anderen zurück.



WELCHE HEIMISCHEN TIERE MÜSSEN DURCH DEN EICHELHÄHER-ABSCHUSS GESCHÜTZT WERDEN?

Singvögel haben nur einen sehr geringen Anteil an der Nahrung des Eichelhähers. Zudem werden überwiegend nur Jungvögel und Eier während der Fortpflanzungszeit erbeutet. Es ist also immer nur ein Teil des Zuwachses der Singvogelpopulationen betroffen. Die meisten Kleinvögel haben **mehrere** Jahresbruten und oft auch große Gelege um derartige Verluste wieder auszugleichen. Da auch zwischen Normaljahren Singvogelbestände um bis zu 20 % schwanken können, liegen die genannten Verluste durch den **Eichelhäher** in der Regel im kompensatorischen Bereich. Eichelhäher nutzen als Nahrungsubiquisten diejenige Nahrung, die am rentabelsten zu erbeuten ist. Während der Fortpflanzungszeit werden daher in gewissem Umfang Singvogeleier und Jungvögel von eher häufig und weit verbreiteten Arten erbeutet.

Dazu der BJV in der br-Sendung vom 23.11.2013:

BJV: Wenn wir uns nicht einbringen und schauen, dass wir ein Regulativ einbauen, wird es immer mehr Eichelhäher geben. Die werden so lange fressen, bis irgendwann einmal keine Nahrung mehr zur Verfügung steht.

WELCHEN EINFLUSS HAT DER EICHELHÄHER-ABSCHUSS AUF DIE SINGVOGELBESTÄNDE DES WALDES?

Bei der Betrachtung von Einflüssen auf die heimischen Singvogelbestände sind sämtliche biotische und abiotische Faktoren einzubeziehen, die das Populationsgeschehen wildlebender Tierarten durch ein multifaktorielles Zusammenspiel steuern. Zu den maßgeblichen Faktoren gehören u. a. die tierartenspezifische Fortpflanzungsstrategie, Steuerung der Raumnutzung, Verhaltensbiologie (u. a. Feindvermeidung bzw. -abwehr), Ausstattung des Lebensraumes mit erforderlichen Requisiten (u. a. Nahrung, Deckung, Fortpflanzung) und dessen Veränderungen sowie klimatische Bedingungen und Witterungsverhältnisse. Das Vorkommen von Prädatoren in wildlebenden Tiergesellschaften ist einer von mehreren Mortalitätsfaktoren in diesem Wirkungsgefüge, der in Abhängigkeit aller anderen Faktoren mit unterschiedlicher Gewichtung zum Tragen kommen kann.

Eine selektive Betrachtung des Einflusses nur von Eichelhäher-Abschüssen auf heimische Singvogelbestände kann aus den vorliegenden Untersuchungen nicht abgeleitet werden.

WERDEN DIE ERLEGTEN EICHELHÄHER VERWERTET?

Mit dem Jagdrecht ist das Recht verbunden, sich erlegte Tiere anzueignen. Die Verwertung der erlegten Eichelhäher obliegt der Eigenverantwortung der Revierinhaber. Hierbei kommt die Verwertung des Wildbrets als Nahrungsmittel sowie Teile des Federkleides bzw. als Präparat in Betracht.

HÄLT DIE STAATSREGIERUNG DIE EICHELHÄHERBEJAGUNG FÜR GERECHTFERTIGT?

Der Eichelhäher ist als Federwild dem Jagdrecht unterstellt und während der Jagdzeit ist die Erlegung gerechtfertigt.



Dazu ÖJV Bayern e.V.:

Der ÖJV Bayern e.V. plädiert dafür, den Eichelhäher aufgrund seiner Nützlichkeit als Eichelsäer für den Waldbesitzer sowie die Allgemeinheit und weil eine sinnvolle Verwertung nicht gegeben ist, ganzjährig zu schonen. Dass die derzeitige Bejagung den Bestand der Eichelhäher nicht gefährdet, ist unbestritten. Diese Argumentationslinie ließe sich aber auf viele geschützte Vögel anwenden. Da eine sinnvolle Nutzung fehlt, ist dies per se keine tragfähige Begründung für die Bejagung. Eine ganze Reihe anderer Bundesländer haben deshalb die Bejagung des Eichelhähers verboten.

WELCHE UNTERSUCHUNGEN ZUM BEITRAG DER EICHELHÄHER IM WALDUMBAU SIND DER STAATS-REGIERUNG BEKANNT?

Der Eichelhäher und sein Beitrag zur Verjüngung von Waldbeständen, insbesondere von Kiefernaltbeständen mit Eiche, wurden bereits von zahlreichen Wissenschaftlern erforscht. Im Folgenden sind einige der Untersuchungen aufgelistet:

- BORYS, A. (1998): Versuche zur ökologischen Waldumwandlung von Kiefernforstgesellschaften durch unterstütze Eichelhähersaat. Dipl. Arb. FH Eberswalde.
- BÖLLET, A. (1994): Die Verjüngung eines Kiefernbestandes mit Eiche aus Hähersaat unter verbissreduzierten Bedingungen. Dipl.Arb. FH Weihenstephan, Fachbereich Forstwirtschaft.
- FISCHER, E. (1993): Über den Umbau von Kiefernbeständen mit Eiche aus Hähersaat und Pflanzung. Forst und Holz, 48, 18, 525-528.
- LEDER, B. (1993): Bestandesanalyse eines älteren Kiefernbestandes mit Eichenhähersaat. Schriftreihen der Landesanstalt für Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Bd. 7, S. 89-105.
- MOSANDL, R., KLEINERT, A. (1998): Development of oaks (Quercus petraea (Matt.) Liebl.) emerged from bird-dispersed seeds under old-growth pine (Pinus silvestris L.) stands. For Ecol. Managem. 106, 35-44.
- SCHMIDT, M. (2003): Eine betriebswirtschaftliche Analyse verschiede- ner Behandlungskonzepte für die Baumart Eiche. Dipl.Arb. Studienfakultät für Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement, TU München.
- STÄHR, F. (2008): Waldwirtschaft mit Hähersaaten? Zur Übernahmefähigkeit von Eichen-Naturverjüngung unter Kiefer. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Bd. XXXV, Potsdam und Eberswalde, S. 8-16.

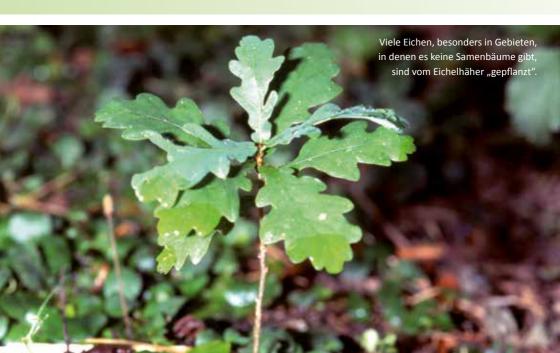
- STEIGER, H.H. (1989): Lassen sich Hähersaaten in ein Konzept der naturgemäßen Waldbewirtschaftung einbeziehen? Allgemeine Forstzeitschrift, 9-10, 238-242.
- STIMM, B., BÖSWALD, K. (1994): Die Häher im Visier Zur Ökologie und waldbaulichen Bedeutung der Samenausbreitung durch Vögel. Forstw. Cbl., 113, 204-223.

Einen umfassenden Literaturüberblick zur waldbaulichen Bedeutung und Wirtschaftlichkeit der Hähersaat bietet folgende Arbeit:

• STIMM, B., KNOKE, T. (2004): Hähersaaten: Ein Literaturüberblick zu waldbaulichen und ökonomischen Aspekten. Forst und Holz, 11, 531-534.

ZU WELCHEN KONKRETEN ERGEBNISSEN KAMEN DIESE UNTERSUCHUNGEN?

Sowohl in älterer als auch in aktueller Literatur wird der Eichelhäher als ein wichtiger Helfer bei der Waldverjüngung beschrieben. Insbesondere in Nadelholzreinbeständen kann er für eine Beimischung von Eiche und Buche sorgen und damit einen Beitrag zum Waldumbau leisten. Dies gilt v. a. für Kiefernwälder aufgrund ihrer Lichtdurchlässigkeit der Kronen und ihrer Stabilität. Beispiele hierfür sind Teile der Kiefernbestände des Nürnberger Reichswaldes.



WELCHER WIRTSCHAFTLICHE SCHADEN ENTSTEHT DEN BAYERISCHEN WALDBESITZERN DURCH DEN EICHELHÄHER-ABSCHUSS, INDEM AUF GROSSEN FLÄCHEN VOR ALLEM IN MASTJAHREN DER EICHEN- UND BUCHENVORBAU DURCH HÄHERSAAT UNTERBUNDEN WIRD?

Zu einem wirtschaftlichen Schaden der bayerischen Waldbesitzer durch den Abschuss von Eichelhäher liegen der Staatsregierung keine Untersuchungen vor.

Dazu Wulf-Eberhard Müller in der BR-Sendung vom 23.11.2013: "Man weiß aus der Literatur, dass ein Eichelhäher im Endeffekt rund 1.700 Eicheln im Herbst so aussät, dass sie auch wirklich im Frühjahr wieder als Pflanze aufgehen. Der Rest geht unter oder wird von ihm selbst gefressen. Und diese 1.700 Eicheln, wenn die der Waldbesitzer ersetzen müsste, durch Pflanzschulpflanzen, da kostet eine Pflanze mit Pflanzung rund ein Euro. Da wären das 1.700 Euro pro Häher."

IST DIE STAATSREGIERUNG BEREIT, DEM EICHELHÄHER EINE GANZJÄHRIGE SCHONZEIT WIE IN ANDEREN BUNDES-LÄNDERN ZU GEWÄHREN? WENN NEIN, WARUM NICHT?

Die Bejagung von nicht abschussplanpflichtigen Wildarten obliegt in Eigenverantwortung den Revierinhabern nach den normativen Vorgaben. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die die Zulässigkeit der Bejagung nach jagdrechtlichen Gesichtspunkten im Rahmen einer nachhaltigen Bejagung in Frage stellen. Auch der Oberste Jagdbeirat, der aus maßgeblichen Interessensvertretern besteht, hat für die Thematik bislang keinen Diskussionsbedarf für erforderlich gehalten. Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Leider hat der Bayerische Landtag die Schriftliche Anfrage von MdL Ganserer u.a. Mdls der Grünen vom 9. September 2015, "Keine Jagd auf Eichelhäher" im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 21. Oktober 2015 ebenfalls abgelehnt.

Der ÖJV Bayern bedauert diese Entscheidung.



© 2015 by ÖJV – Ökologischer Jagdverein Bayern e.V., Ulsenheim 23, 91478 Markt Nordheim, Telefon: 0 98 42/95 13 70, Telefax: 0 98 42/95 13 71, e-mail: kornder@oejv.de

Zu beziehen durch: Landesgeschäftsstelle II, Birgit Eitner, Kirchengasse 6, 92268 Etzelwang, Tel. 0 96 63/3 45 38 98, Fax 0 96 63/3 45 38 99, info@oejv-bayern.de

Bilder: Wolfgang Alexander Bajohr, Rückseite Dr. Wolfgang Kornder

Dieser Druck wurde freundlicherweise durch das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert.

ISBN: 978-3-832884-20-8



DIE ZUKUNFT IM ZEICHEN DES KLIMAWANDELS GEHÖRT DER EICHE ... UND ALLEIN SCHON DESHALB AUCH DEM EICHELHÄHER.

